



Protokoll Nr. 46

Sitzung von Donnerstag, 17. September 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Arnold Bertschy

Margrith Beyeler

Peter Blaser

Markus Blatter

Konrad Bossart

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Fankhauser

Jean-Daniel Flückiger

Hans Ulrich Gränicher

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Bernhard Hess

Ursula Hirt

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Alfred Jordi

Michael Jordi

Heinz Junker

Esther Kälin Plézer

Regula Keller

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Elsi Meyer

Barbara Mühlheim

Christoph Müller

Edith Olibet

Rosmarie Okle Zimmermann

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger

Erich Ryter

Annemarie Sancar

Beat Schori

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Ueli Stüchelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Luzius Theiler

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Michael Burri

Marcel Eyer

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Thomas Fuchs

Adrian Haas

Edith Madl Kubik

Mario Marti

Kurt Mäusli

Rudolph Schweizer

Barbara Spörri

Christoph Stalder

Katharina Suter

Margrit Thomet

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg

Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ursula Begert

Therese Frösch

Alfred Neukomm

Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Zonenplan ZPP Guisanplatz (Änderung des Nutzungszonenplans der Stadt Bern); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft; Fortsetzung

Einzelvoten

Andreas Hofmann (SP): Bei den Hotels besteht tatsächlich, wie von Heinz Rub zu Recht erwähnt, eine Konkurrenz-Situation. Allerdings hörte man zum Beispiel bei der Diskussion über das Wankdorf-Einkaufszentrum, welches in den jeweiligen Branchen einen viel stärkeren Konkurrenzkampf verursachen wird, von bürgerlicher Seite keine Bedenken in dieser Richtung.

Zu den von Christoph Müller angesprochenen Parkmöglichkeiten: Da Parkhäuser nie auf grosses Interesse von privaten Investoren stossen, werden diese immer über die öffentliche Hand auch von Nichtautofahrern mitbezahlt. Das ist ein Anachronismus in der heutigen Zeit, in der man versucht, externe Kosten auf die Verursacher zu überwälzen. Zu den Parkplätzen gibt es zwei Anträge: Den des Gemeinderates mit 150 Parkplätzen und den der PVK mit der von Michael Jordi erläuterten Regelung und den ominösen 50 Parkplätzen für die Hotelnutzung. Juristischen Abklärungen zufolge ist dies an und für sich rechtswidrig, man kann mit diesen 50 Parkplätzen nicht einfach die PPV umgehen, auch wenn es im Rahmen des ESP Wankdorf nicht um die Parkplätze, sondern um die von ihnen verursachten Fahrten geht. Da diese Regelung unter Umständen bei Beschwerden nicht haltbar wäre, bitte ich den Gemeinderat, dazu Stellung zu nehmen.

Zuletzt möchte ich noch etwas zum SP-Antrag sagen. In allen Richtplänen und Planungen wird von diesem Grünzug Rosengarten/Schermenwald gesprochen und im Nutzungszonenplan ist er stückweise berücksichtigt. Allerdings führt dieser Grünzug nun über das Feld B im besprochenen Perimeter. Deshalb ist die Berücksichtigung dieses wertvollen Grünzuges im Ausschreibe-Wettbewerb das absolute Minimum. Wenn der SP-Antrag nicht angenommen wird, geht dieser Grünzug einfach unter.

Eva von Ballmoos (GB): Zum Antrag der PVK zu Artikel 6 Absatz 4: Der Guisanplatz ist für Fahrradfahrer ein sehr heikler Platz zum Überqueren und die Situation könnte sich mit den Hotels noch verschärfen. Ich bedaure deshalb, dass der Perimeter so eng gefasst und dieser Bereich damit ausgeklammert wurde. Die Ausfahrt aus der Parkieranlage wird an eine Stelle kommen, welche bereits jetzt sehr eng und kritisch ist, es werden daher Sicherheitsmassnahmen erforderlich werden. Welcher Art diese sein müssen, wird sich erst herausstellen, wenn das Baugesuch eingereicht wird. Wir werden zu gegebener Zeit unsere diesbezüglichen Ansprüche anmelden. Für heute abend ist es wichtig, dass der Änderungsantrag durchkommt, ansonsten kann ich dem Zonenplan ZPP nicht zustimmen.

Luzius Theiler (GPB): Was Heinz Rub gesagt hat, ist vollkommen richtig: Der Markt, besonders in diesem Preissegment, ist gesättigt. Das uns so etwas, wie Ueli Stüchelberger gesagt hat, nicht besonders stören muss, da wir ja nicht finanziell beteiligt sind, trifft aber nur dann zu, wenn keine öffentlichen Interessen vorhanden sind, was hier aber nicht der Fall ist. Das Überangebot wird sich entweder in einem Kannibalismus unter den bestehenden Betrieben oder aber in einem NAHA2-Effekt, also in der Sozialisierung der Verluste ausdrücken. Die Stadt ist, wenn auch nur schwach, am Hotel Allegro beteiligt. Was wird man tun, wenn sich dieses aufgrund der erhöhten Konkurrenz nicht mehr halten kann? Man wird es subventionieren.

Oskar Balsiger (SP): Das Hotel ist, wenn man in die Stadt hineinfährt, unmittelbar nach dem Guisanplatz links angeschlossen. Dadurch wird eine der beiden Spuren im Knotenabfluss Richtung Rosengarten wegfallen, was einen Handlungsbedarf mit sich bringt. Ich bitte des-

halb Adrian Guggisberg, eine Kreiselvariante für den Guisanplatz ganz seriös zu prüfen. Auch eine Kombination Kreisel und Lichtsignale wäre denkbar, wie dies zum Beispiel in Wabern und im Burgernziel vorgemacht wurde. Wenn man weiterhin nur mit Lichtsignalen arbeitet, haben wir am Schluss eine Situation wie am Wankdorfplatz. Beide Varianten werden teuer sein, vermutlich gegen eine Million Franken, deshalb stellt sich die Frage, weshalb man im Antrag nicht schreiben kann, der Baurechtszins solle sich auf *mindestens* Fr. 120'000.- belaufen. Solange kein Vertrag unterschrieben ist, sollte man sich einen Handlungsfreiraum bewahren.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich wollte natürlich nicht sagen, dass es mir egal sei, ob das Gastgewerbe in der Stadt zugrunde gehe. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, eine Strukturerhaltung für diese Betriebe zu betreiben. Für unsere Fraktion stellte sich nur die Frage, ob der Standort Guisanplatz für ein Hotel sinnvoll ist oder nicht. Den Konkurrenzdruck kann man zwar bedauern, aber dies ist nicht entscheidungsrelevant für dieses Geschäft.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Ich verstehe die Befürchtungen der Stadträte Rub und Theiler. Es handelt sich bei diesem Geschäft aber um einen massvollen Ausbau, auch im Rahmen des Tourismuskonzeptes der Stadt Bern. Es stellt sich die Frage, ob wir die Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Bern ermöglichen wollen, oder wollen wir nur bewahren, und dann findet die Entwicklung ausserhalb der Stadtgrenzen statt, wie man dies bei dem Hotel Grauholz sah. Das Tourismuskonzept empfiehlt einen massvollen Ausbau des Hotelangebots. Ich denke, dass es wichtig ist, dass Hotels dort gebaut werden, wo sie gebraucht werden, nämlich in der Nähe der Veranstaltungsplätze. Die Schwerpunkte müssen daher die Innenstadt, wo man nicht mehr viel verändern kann, und der ESP Wankdorf sein. Das Tourismuskonzept stipuliert einen Zuwachs von 430 Betten, damit sollte der Zuwachs durch den Zonenplan ZPP Guisanplatz klar verkraftbar sein. Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, wieweit die Politik in die Marktmechanismen hineingreifen sollte. Ich gehe davon aus, dass wir primär den Auftrag haben, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wurde die Frage gestellt, ob man wirklich einen Wettbewerb ausschreiben solle. Es ist anerkannt, dass ein Wettbewerb bessere Lösungen hervorbringt, ausserdem ist damit die Mitsprache von Seiten der Stadt am besten gewährleistet. Es ist vorgesehen, einen Wettbewerb mit 5 Teilnehmern durchzuführen.

Ein Hotel benötigt Parkplätze, die Frage ist nur, wieviele es sein müssen. Der Vorschlag der PVK ist eine salomonische Lösung, der Gemeinderat stimmt ihm zu. Wir müssen aber auch klar sehen, dass es auch dort ein Ende gibt, denn je weniger Parkplätze geschaffen werden, desto grösser ist die Gefahr, dass die Parkierung im Quartier erfolgt, und das wollen wir ja auf keinen Fall. Die Planung wurde vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als rechtmässig erklärt. Die Parkplatzzahl basiert auf dem rechtskräftigen Richtplan ESP Wankdorf, welcher auch dem Umweltschutzrecht entspricht. Damit sollten die Bedenken von Andreas Hofmann aus dem Wege geräumt sein.

Ich teile die Auffassung, dass das Baurecht massvoll sein soll. Der Baurechtszins wird vom Gemeinderat normalerweise im Bereich von 50%-70% des Verkehrswerts festgelegt, hier gingen wir für die Hotelnutzung auf 70%. Der Zinsbeginn fällt üblicherweise mit dem Nutzungsbeginn zusammen. Es besteht die Absicht, ihn bei diesem Geschäft schon mit der Rechtskraft der Baubewilligung zusammenzulegen. Ein Baurechtsvertrag kann aber nicht dekretiert werden, er ist vielmehr ein Verhandlungsergebnis.

Zu der von Ursula Rudin erwünschten Kreativität und Flexibilität in bezug auf die Parkplätze können wir Hand bieten, wir wünschen uns dies aber auch von der eher Parkplatz-kritischen Seite. Die Zonenplanung Guisanplatz ist in bezug auf Parkplätze kein Präjudiz für den Umgang mit dem Sachplan Allmend.

Der Wettbewerb wird nicht zuletzt deshalb durchgeführt, um Einfluss auf die Gestaltung nehmen zu können, was Annemarie Sancars Angst vor einem Hotel nach Schema X etwas reduzieren sollte.

Zum von Peter Blaser angesprochenen Problem mit dem Richtplan: Ein Richtplan ist in erster Linie ein Grobraster, er muss aber in Teilen realisiert werden. Andere Richtpläne erlitten Schiffbruch, weil man sie als Ganzes zu realisieren versuchte, ein pragmatisches Vorgehen ist günstiger und führt rascher zum Ziel. Der Perimeter wurde ganz bewusst nur auf das zu

bebauende Gelände bezogen. Um den Einfluss wahren zu können, wurden die beiden Teilstücke formuliert.

Oskar Balsiger wies noch auf die Verkehrssituation am Guisanplatz hin. Der Perimeter wurde zwar nur auf das zu bebauende Gebiet bezogen, im Infrastrukturvertrag mit den Bauwilligen wurde aber klar stipuliert, dass die Verkehrsführung am Guisanplatz und in der Mingerstrasse darin enthalten ist. Eine Kreiselvariante wurde bereits einmal geprüft, mit negativem Ergebnis. Man kann dies auch noch ein zweites Mal prüfen, aber man sollte dann den Prüfungsentscheid auch akzeptieren.

Zum Antrag der SP möchte ich die Haltung des Gemeinderates beliebt machen. Er bietet die bessere Lösung für die Grüngestaltung auf dem Feld B als die einschränkende Vorschrift wie sie von der SP mit dieser Formulierung stipuliert wird. In den Vorschriften zum Zonenplan wird unter Feld B ausgeführt, dass die Fläche, soweit sie nicht für die Tramanlage und die Verkehrserschliessung beansprucht wird, als attraktiver, teilweise begrünter Aussenraum zu gestalten sei. Dies sagt genug aus, wie wir mit diesem Feld umgehen wollen.

Vorschriften

Artikel 5 Absatz 3: Antrag PVK

3 Das Feld B ist als **unversiegelter, nach Möglichkeit begrünter Aussenraum zu gestalten**. Die Abstellanlage und Wendeschleufe für Trams und Busse der Städtischen Verkehrsbetriebe **sind ebenfalls soweit technisch möglich zu begrünen und versickerungsfähig zu gestalten**. Es dürfen durchgrünte Aussenanlagen und zugehörige Kleinbauten erstellt werden.

Artikel 5, Absatz 6: Antrag PVK

6 neu Für die architektonische Gestaltung der Bebauung und Gestaltung des Aussenraumes ist ein Wettbewerb nach den Regeln des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins durchzuführen.

Beschluss

Die Änderungsanträge der PVK zu Artikel 5, Abschnitte 3 und 6 sind unbestritten und damit gutgeheissen.

Artikel 5, Absatz 4: Antrag SP-Fraktion

Die Umgebungsgestaltung in den Feldern A und B hat der Schutzwürdigkeit des Empfangs-Komplexes mit der internen durchgehenden Grünachse sowie dem übergeordneten Grünzug Rosengarten-Schermerwald Rechnung zu tragen.

Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 41 Ja zu 21 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 6, Absatz 3: Antrag PVK

3 Die maximal zulässige Anzahl Parkplätze ist für Beschäftigte gemäss Art. 61c der Bauordnung der Stadt Bern, für Besucherinnen und Besucher / Kundinnen und Kunden gemäss der kantonalen Parkplatzverordnung vom 29. Juni 1994 zu berechnen. Bei überwiegender Hotelnutzung können bis maximal 50 zusätzliche Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze (exkl. Hotelvorfahrt und Anlieferung) sind unterirdisch anzuordnen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der PVK zu Artikel 6, Abschnitt 3 wird mit 40:21 bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Artikel 6, Absatz 4: Antrag PVK

4 neu Die Parkierungsanlage ist so zu gestalten und zu organisieren, dass auf der Papiermühlestrasse kein Rückstau und für den Veloverkehr keine Nachteile entstehen.

Beschluss

Dieser Antrag ist unbestritten und damit genehmigt.

Plan

Streichen von „Varianten Mingerstrasse und“

Beschluss

Auch dieser Antrag ist unbestritten und genehmigt.

Abstimmungsbotschaft

Seite 1: Antrag PVK

Bessere Darstellung des Tramprojekts im Bild.

Seite 3: Überschrift: Antrag PVK

Änderung von „Zwei Hotels am Guisanplatz“ in **Zwei Hotels geplant**

Seite 4, rechte Spalte, letzter Satz ersetzen: Antrag PVK

Diese örtliche Konzentration von Sport-, Ausstellungs- und Freizeiteinrichtungen **soll nun durch ein zusätzliches Hotelangebot**, wie es mit dem vorliegenden Zonenplan ZPP Guisanplatz **ermöglicht wird, ergänzt werden.**

Seite 5, Abschnitt „Maximal 150 Parkplätze“ ersetzen mit: Antrag PVK

Anzahl Parkplätze eingeschränkt

Für die Überbauung **müssen die kantonalen und städtischen Parkplatzvorschriften respektiert werden**; bei überwiegender Hotelnutzung werden höchstens 50 zusätzliche Parkplätze bewilligt.

Seite 6, Abschnitt „13 000 m2 BGF“ nach 1. Satz ergänzen: Antrag PVK

... Sollte sich das Hotelprojekt nicht realisieren lassen, gelten die Änderungen des Nutzungszonenplans und die Vorschriften zum Zonenplan Guisanplatz auch für allfällige andere Projekte von publikumsorientierten Nutzungen am „Erlebnisstandort Wankdorf“.

Beschluss

Alle Änderungsanträge der PVK sind unbestritten und genehmigt. Der Stadtrat genehmigt die so abgeänderte Abstimmungsbotschaft.

Schlussabstimmung

Der so abgeänderte Zonenplan ZPP Guisanplatz wird mit 59 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

6 Münsterplattform: Bauliche Massnahmen zur Verhinderung weiterer Suizide; Kredit

Antrag Nr. 211

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die baulichen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Suizide von der Münsterplattform aus. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, jedoch den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 195 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560., bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Es kommt immer wieder vor, dass Lebensmüde von der Münsterplattform hinunter in die Badgasse springen. Man weiss, dass Menschen, die sich zum Suizid entschlossen haben, sich von diesem Vorhaben nicht mehr abbringen lassen. Sie kundschaften den Ort normalerweise zuerst aus, um sich von den Erfolgsaussichten ihres Vorhabens zu überzeugen. Für die Anwohnerschaft der Badgasse ist ein Suizid eine schreckliche Sache, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. Der GPK war klar, dass es Massnahmen braucht, um weitere Suizidversuche an der Münsterplattform zu verhindern, und sie prüfte das von der Baudirektion vorgelegte Projekt sorgfältig. Es standen verschiedene Alternativen zum Auffangnetz zur Diskussion, wie zum Beispiel ein Zaun oben auf der Mauer oder Bäume unten in der Badgasse, doch hatten diese alle entscheidende Mängel.

Das nun vorliegende Projekt bewirkt, dass Stürzende auf einer Höhe von 7 Meter unterhalb der Plattform aufgehalten werden. Ein Fall von 7 Metern hätte nach Meinung von Experten zwingend Verletzungen zur Folge, weshalb das Risiko vor einem Missbrauch als Mutprobe relativ gering bleibt. Die Kosten der baulichen Massnahme belaufen sich auf Fr. 195'000.-, die Folgekosten, welche nur aus Zins und Abschreibungen bestehen, belaufen sich auf Fr. 28'000.- pro Jahr.

Im Vordergrund der Projektabwägung durch die GPK standen sicher die geringen Kosten, wobei uns der Gemeinderat versichert hat, dass keine Mehrkosten zu erwarten sind. Ein weiterer Vorteil ist der Umstand, dass Suizidwillige von einem Sprung von der Münsterplattform absehen werden, da der Erfolg nicht gewährleistet ist.

Die GPK sah aber auch die negativen Aspekte bei diesem Projekt: Zum einen sicher die berechtigte Furcht, dass das Netz für Mutproben missbraucht werden könnte. Dies würde zu gewaltigen Problemen führen, denn durch die geneigte Installation und die Federwirkung des Netzes würden Springende unsanft an die Sandsteinmauer geschlagen. Durch die scheinbare Sicherheit würden vermutlich Balanceakte auf der Mauerkrone zunehmen, und ein Misstritt hätte verheerende Folgen. Ein weiterer Nachteil des Netzes sind Verunreinigungen, welche durch die enge Maschenweite von 12 cm durch Abfall und ähnlichem entstehen würden. Nicht geklärt werden konnte die Frage nach dem Rettungsweg für im Netz Verunfallte. Ebenso offen blieben Fragen nach dem Reinigungsprozedere, Möglichkeiten zu Sicherheitschecks und vor allem auch nach der Haftpflicht.

Es bestehen also auch in der GPK bestimmte Zweifel an diesem Projekt, aber die Entlastung für die Anwohnerschaft in der Badgasse hat klar Vorrang. Die GPK stimmte dem Projekt mit 7 Ja und einer Enthaltung zu.

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion spricht *Stephan Hügli*: Es geht in der Vorlage nicht um das Verhindern von Suiziden, wie dies im Titel steht, sondern um die Reduktion der Nebenwirkungen dieser Suizide für die Anwohnerschaft der Badgasse. Lösungen im Umfeld von Selbstmorden können leicht zynisch und pietätlos sein. Ich stelle deshalb von Anfang an klar, dass ich die Gefühle der Matte-Bewohner voll respektiere. Die Fraktion der FDP ist geteilter Meinung: ein Drittel ist vehement gegen die vorgeschlagene Lösung, ein zweites Drittel befürwortet den Bau des Netzes als Zeichen für die Anwohner der Badgasse, obwohl sie von der Lösung als

Ganzes nicht überzeugt sind, und ein letztes Drittel ist nicht ganz überzeugt, ob man ganz überzeugt oder nur halb überzeugt sei.

In meinen Augen ist die Vorlage ein Etikettenschwindel, denn es geht nicht um die Verhinderung, sondern um die Verlagerung der Suizide. Die unerfreuliche Situation wird nicht verbessert, sondern verschlechtert. Der Gemeinderat schreibt, dass die Fallhöhe von 7 Metern ausreichen würde, wie auch immer geartete Mutproben zu verhindern. Im Zeitalter von 10-Meter-Sprungbrettern in Badeanstalten und von Bungee-Jumping dürften diese 7 Meter aber kaum genug Respekt einflössen. Unfälle werden garantiert zunehmen, da das Netz ja eine Sicherheit verspricht. Ich begreife, wenn die Anwohnerschaft der Matte vom dumpfen Aufschlagen von Suizidären genug hat, aber wie steht es mit Hilferufen in der Nacht von Verletzten, hinabtropfendem Blut und ähnlichem, ich bin mir nicht sicher, ob dies dann besser ist. Ein anderes Problem ist die auch schon von Kurt Weyermann angesprochene Bergung, das Netz ist auf einer ziemlichen Höhe, unter Umständen wären Bergungen nur mit einem Helikopter machbar. Ausserdem hält das Netz Lebensmüde zwar vermutlich von einem Sprung von dieser Front der Münsterplattform ab, wenn ich es richtig verstanden habe, besteht aber nachwievor die Möglichkeit, auf den anderen Seiten und insbesondere um den Mattelift herum ungehindert zu springen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll das Netz einmal jährlich gereinigt werden, woraus sich drei Problemgruppen ergeben: Einerseits ein ästhetisches, wenn sich das Netz langsam zu füllen beginnt, ein zweites Problem ergibt sich daraus, dass im Netz liegender Abfall, zum Beispiel Glasflaschen, bei einem Windstoss hinunterfallen könnten, woraus genauso Haftpflichtfälle entstehen könnten. Zuletzt kommt es noch zum Problem, dass, je nach hinuntergeworfenem Abfall, das Netz seiner Wirkung beraubt werden könnte. Ich habe schon gehört, dass Klaviere von der Kirchenfeldbrücke hinuntergeworfen wurden, je nach Abfallablagerung könnte sich ein Fallender erst recht verletzen. Ich möchte deshalb vom Gemeinderat erfahren, welche Kosten für Reinigung und Bergung veranschlagt sind. Ausserdem haben viele Mitglieder ihre Zweifel an der Berechnung der Baukosten.

Ich nahm Kontakt mit der eidgenössischen Denkmalpflegekommission auf, und leider konnten sie mir keine bessere Lösung vorschlagen, denn es ist jede schlecht. Bei allem Verständnis für die Anwohner bin ich der Meinung, man sollte hier weitere Varianten prüfen, sei es die Schliessung der Plattform oder trotzdem noch einmal auf die Zaunlösung zurückkommen und eine Güterabwägung zwischen Ästhetik und Lebensqualität in der Matte vornehmen. Am liebsten wäre es uns, wenn die Konstruktion nur etwa 1-2 Meter unterhalb der Oberkante der Mauer angesiedelt wäre, so dass man sie von oben bedienen könnte. Deshalb beschloss unsere Fraktion Stimmfreigabe.

Für die GFL spricht *Ueli Stückelberger*: Im Gegensatz zu der FDP stimmt unsere Fraktion diesem Geschäft geschlossen zu. Es geht nicht um die Verhinderung von Suiziden, sondern um eine Verbesserung der Lebensqualität in der Badgasse, denn die Situation heute ist unhaltbar. Auch wenn die vorgeschlagene Lösung denkmalpflegerisch nicht optimal ist, gibt es für uns keine valable Alternative.

Das Netz hat primär eine präventive Funktion. Wir sehen die von Stephan Hügli angesprochenen Probleme zwar auch, sie sind aber lösbar und überwiegen den Handlungsbedarf nicht.

Einzelvoten

Ursula Rudin-Vonwil (LdU): Ich bin nicht sicher, ob Stephan Hügli das Problem sieht. Das Netz ist auch eine Sicherheitsmassnahme, wenn man zum Beispiel an den Selbstmord denkt, bei dem letzten Frühling jemand einen Meter neben einem 10-jährigen Knaben aufgeschlagen ist. Der Abfall ist in Anbetracht solcher Aspekte nicht einmal erwähnenswert.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat hat viele Lösungen evaluiert und hat sich für die sinnvollste und wirksamste entschieden. Die Plattform hat einen denkmalpflegerischen Wert, sie ist aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger da und eine Schliessung der Plattform könnte ich deshalb nicht befürworten. Im Baubewilligungsverfahren für die Netzlösung ging keine einzige Einsprache ein, was auch ein Qualitätsmerkmal ist.

Die Lösung ist für uns ein einmaliges Bauwerk, was die Kostenberechnung deutlich erschwerte, wir haben uns aber die grösstmögliche Mühe gegeben. Ich war ob den Erörterungen von Stephan Hügli schon etwas erstaunt, ich denke auch, dass dies primär seine eigene Meinung war. Wir müssen in diesem Bereich endlich aufhören zu diskutieren und endlich etwas unternehmen, und zwar so schnell wie möglich. Ich bitte den Stadtrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Stephan Hügli (FDP) möchte noch erfahren, wie die Reinigungskosten veranschlagt werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Das ist heute nicht beantwortbar. Wenn jeden Tag ein Klavier hinuntergeworfen wird, sieht dies anders aus, als wenn die Bürgerinnen und Bürger den angebrachten Respekt entgegenbringen.

Beschluss

Der Kredit wird mit 50 Ja zu 4 Nein bei 1 Enthaltung genehmigt.

7 Interpellation Hansjörg Wittwen (ARP): Die Münsterplattform und die Lebensmüden

Antrag Nr. 214

Es wird leider nie gelingen, Menschen, die glauben, keinen Sinn im Leben mehr erkennen zu können, am Suizid zu hindern. Die Münsterplattform ohne Schutzmassnahmen ist dafür geradezu prädestiniert. Von solchen Suiziden sind auch die Bewohnerinnen und Bewohner unterhalb der Münsterplattform jedesmal stark betroffen.

In kürzlich erschienenen Leserbriefen von Anwohnerinnen und Anwohnern an der Badgasse, unterhalb der Münsterplattform, bitten diese endlich um wirksame Schutzmassnahmen. Es scheint uns, dass bauliche Veränderungen wenige Meter unterhalb der Mauerkrone grosse Abhilfe schaffen würden. Von oben sollten diese nur sichtbar sein bei bewusstem Überlehen über die Mauerkrone. Unser Anliegen sollte auch aus finanzieller Sicht realisiert werden können. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass das Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nach geeigneten Schutzmassnahmen ernst zu nehmen sei?

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Anzahl der Suizide an der Münsterplattform in den letzten zehn Jahren?
2. Mit welchen einmaligen Baukosten und technischen Schwierigkeiten ist schätzungsweise zu rechnen?

Bern, 19. März 1998

Anwort des Gemeinderats

Dass Menschen sich mit einem Sprung von der Münsterplattform in die Badgasse hinunter das Leben nehmen, kommt durchschnittlich zwei- bis dreimal pro Jahr vor, vor allem in den Stunden der Morgen- oder Abenddämmerung. Dabei springen die lebensmüden Personen jeweils über die südseitige Brüstungsmauer der Plattform in die Tiefe. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der Badgasse, vor allem für Kinder, ist dies jedesmal ein schrecklicher Vorgang.

Wiederholt forderten der Matte-Leist und direkt betroffene Anwohnerinnen und Anwohner der Badgasse, dass zur Verhinderung weiterer Suizide etwas unternommen werde. Entsprechende bauliche Vorkehrungen wurden schon früher geprüft, dann aber jeweils – teils aus finanziellen, teils aus denkmalpflegerischen Überlegungen heraus – zugunsten anderer Massnahmen zurückgestellt. Solche Massnahmen, wie z.B. die an verschiedenen Stellen auf der Plattform angebrachten Hinweistafeln „Die dargebotene Hand“, führten indessen nicht zum Ziel.

Der Gemeinderat hat die Planungs- und Baudirektion deshalb beauftragt, das Problem erneut zu studieren und Vorschläge zu unterbreiten. In Zusammenarbeit mit einem auf Suizidverhinderung spezialisierten Psychiater, einem Architekten und einem Vertreter der städtischen Denkmalpflege wurden mehrere Varianten entwickelt, unter denen der Gemeinderat schliesslich jene mit einem unterhalb der Mauerbrüstung angebrachten Fangnetz auswählte. Die Kosten für die Montage des Auffangnetzes betragen ca. Fr. 200 000.00. Dem Stadtrat wird eine entsprechende Kreditvorlage unterbreitet.

Der *Interpellant* zeigt sich mit der Antwort und mit dem vorherigen Stadtratsbeschluss zufrieden.

8 Fuss- und Veloinitiative des Grünen Bündnisses (GB); Fristverlängerung

Antrag Nr. 174

1. Der Stadtrat stimmt gestützt auf Artikel 78 Absatz 3 des Reglementes über die politischen Rechte einer sechsmonatigen Verlängerung der Antragsfrist zur Fuss- und Veloinitiative zu.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens Mitte November 1998 Antrag zu stellen.

Für die PVK spricht *Thomas Balmer*: Die PVK nahm am 3. September zur Kenntnis, dass die Vorlage nicht fristgerecht unterbreitet werden kann. Sie beantragt mit 9 Ja bei 1 Enthaltung die Gewährung der Fristverlängerung.

Beschluss

Die Frist wird, da unbestritten, ohne Abstimmung verlängert.

9 Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Mondschein-Schwimmen in städtischen Freibädern

Antrag Nr. 213

Wer hat nicht schon einmal davon geträumt, ganz legal nachts im Marzili schwimmen zu gehen? Bei schönem Wetter werden die Städtischen Freibäder Marzili, Lorraine, Wyler und Weyermannshaus sehr stark genutzt, doch die übrige Zeit könnten sie noch etwas attraktiver werden. Es sind grosszügige Parkanlagen, die aber bislang ausserhalb der normalen Öffnungszeiten nicht zugänglich waren. Nach meiner Vision könnten die Freibäder auch ausserhalb des normalen Betriebs gegen Entgelt geöffnet werden. Private, Vereine und Firmen sollten die Städtischen Freibäder auch abends nach Betriebsschluss für ihre Zwecke mieten können. Möglich wären beispielsweise Feste, Parties, Konzerte, Theater und Filmvorführungen. So schwebt mir insbesondere die Idee eines Open-air-Kinos auf dem Wasser mit thematisch passenden Filmen wie „Titanic“ oder „Water World“ vor. Mit der nächtlichen Öffnung der Freibäder könnten auch zusätzliche Mittel in die leere Stadtkasse erwirtschaftet werden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, mir folgende Frage zu beantworten:

Unter welchen Voraussetzungen könnte sich der Gemeinderat die Vermietung der Städtischen Freibäder ausserhalb der normalen Betriebsöffnungszeiten vorstellen?

Bern, 13. August 1998

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Das Offenhalten der städtischen Freibäder ausserhalb der normalen Betriebszeiten würde einen unverhältnismässigen Mehraufwand verursachen. Darauf ist zu verzichten. Zudem fehlen die technischen Einrichtungen für die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Eintrittsgebühren. Ebenfalls fehlen die für die Wahrnehmung des

Sicherheitsauftrages notwendigen Lichtanlagen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass den erwähnten Bedürfnissen individuell in privaten Anlagen oder in öffentlichen Gewässern ausserhalb der Badeanstalten nachgelebt werden soll.

Der Fragesteller ist mit der Antwort nicht zufrieden, insbesondere weil sie zu kurz ausfiel.

10 Postulat Michael Burri (GFL): Verkehrsberuhigung im Schatten des Kursaals

Antrag Nr. 177

Der Anwohnerverein Kursaal, ein Zusammenschluss von Anwohnern und Anwohnerinnen der Wyttlenbach- und Greyerzstrasse, der Schänzlihalde und des Viktoriarains, wurde 1985 gegründet. Vor über drei Jahren hat dieser Verein dem Gemeinderat zuhanden der Stadtverwaltung sieben konkrete Vorschläge für eine verbesserte Verkehrsregelung sowie für geringfügige bauliche Massnahmen im Quartier unterbreitet, welche den Anwohnerinnen und Anwohnern zugute kommen sollten. Trotz intensiven Bemühungen und gutem Willen auf beiden Seiten konnte bis heute nur ein kleiner Teil des Angestrebten realisiert werden. Nachdem nun aber ein Teil der Schänzlistrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wurde (Kursaalstutz) und die Erneuerungsarbeiten i.S. Lichtsignalanlage Hallweg mit Verkehrsdosierung (SRB 220/1996) vor der Tür stehen, ist endlich die Zeit gekommen, weitere angestrebte Massnahmen umzusetzen, insbesondere diejenigen, die der Gemeinderat in seinem Briefwechsel mit dem Anwohnerverein aus dem Jahr 1995 zu prüfen in Aussicht gestellt hat.

Der Gemeinderat wird daher höflich eingeladen, folgende Verbesserungsvorschläge des Anwohnervereins umzusetzen bzw. das Ergebnis der 1995 oder seither angekündigten Prüfungen bekanntzugeben:

1. Aufhebung des Linksabbiegeverbots aus dem Altenbergrain in Richtung Hallweg-Kreuzung nicht nur für den Zweirad- (vgl. Vortrag Nr. 220/1996, Ziffer 3.4), sondern für sämtlichen Individualverkehr, was durch die Installation einer weiteren, bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage bei der Einmündung des Altenbergrains in die Schänzlihalde ermöglicht würde (Schaffung eines zusätzlichen Stauraums zu demjenigen vor dem Tea-Room „Old Train“).
2. Umwandlung der Wyttlenbachstrasse in eine Einbahnstrasse ab Beginn (Verzweigung Schänzlihalde/Greyerzstrasse/Schänzlistrasse) bis zur Einmündung in den Viktoriarain (vgl. Brief des Anwohnervereins vom 22. September 1995).
3. Umwandlung der Greyerzstrasse in eine Sackgasse mit baulicher Sperre bei der Einmündung in den Viktoriarain (vgl. Ziffer 4 der am 9. Dezember 1994 eingereichten Petition mit insgesamt 158 Unterschriften) beziehungsweise Aufwertung des Wohnumfeldes (gemäss Besprechung mit Vertretern von Stadtgärtnerei und Verkehrsabteilung der Stadtpolizei vom 19. Februar 1997).
4. Öffnung der gesamten Schänzlihalde (m.a.W. ab Einmündung des Altenbergrains bis zur Einmündung in die Kornhausstrasse) in Gegenrichtung für den Fahrradverkehr.

Bern, 12. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Am 9. Dezember 1994 hat der "Anwohnerverein Kursaal Bern" dem Gemeinderat eine Petition "Für mehr Wohnqualität im Schatten des Kursaals" eingereicht. Der Wortlaut der Petition ist in vielen Teilen identisch mit dem Postulatstext betreffend Verkehrsberuhigung im Schatten des Kursaals.

Aufgrund der Petition wurde die Schänzlistrasse, welche als Einbahnstrasse vom Kursaal in das Wohnquartier unterhalb des Kursaals, zwischen Viktoriarain und Schule für Gestaltung führt, für den motorisierten Verkehr gesperrt. Seit der Einreichung der Petition wurde Tempo 30 eingeführt, was ebenfalls zu einer Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Wohnquartier geführt hat. Ferner wurde im Verzweigungsbereich Wyttlen-

bach-, Schänzli- und Greyerzstrasse der Strassenraum durch Markierungen und Blenden eingeengt, so dass der Raum für Nichtmotorisierte erweitert werden konnte. Weitere Anliegen der Petenten konnten damals nicht berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob aufgrund veränderter Verhältnisse zusätzliche Massnahmen im Sinn des Postulats möglich wären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird nicht bestritten und ist somit überwiesen.

11 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Reorganisation und Strukturänderung der Stadtpolizei

Antrag Nr. 207

Am 11. September 1997 hat der Stadtrat dem Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42 zugestimmt. Die Polizei bzw. der Gemeinderat, hatte im Zusammenhang mit dem Vortrag ursprünglich ein Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen vorgeschlagen, oder mindestens vorgesehen. Die Finanzkommission war einstimmig der Auffassung, dass dieses Konzept zur Reorganisation der Quartierwachen, nicht mit dieser Vorlage verknüpft werden dürfe. Der Stadtrat hat sich dieser FIKO-Argumentation angeschlossen. Die Organisation der Polizei fällt aber gemäss GO und ABzGO in die Kompetenz des Gemeinderats. Nicht nur die FIKO und der Stadtrat, sondern auch die Bevölkerungsmehrheiten in den Quartieren, sind gegen die Schliessung der Quartierwachen. Der Polizeidirektor hat am 11. September 1997 im Stadtrat wörtlich erklärt: Die Wache Mattenhof und auch keine andere Wache wird aufgegeben. Andererseits habe ich gehört, dass Interessierten Räumlichkeiten der Wache Nordquartier gezeigt wurden, die nach der Reorganisation 1999 durch die Wache Nordquartier nicht mehr belegt oder gebraucht werden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hält der Gemeinderat sein Versprechen aufrecht, keine Quartierwachen zu schliessen?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, die Wünsche und Anliegen von FIKO, Stadtrat und Quartierbevölkerung seien ernst zu nehmen, das heisst die Quartierwachen dürfen weder aufgehoben noch personell reduziert werden?
3. Wenn ja, warum werden dann von den Quartierwachen jetzt belegte Räume frei?
4. Sollte der Gemeinderat trotz seinem Versprechen und trotz dem Widerstand der Quartierbevölkerung Quartierwachen redimensionieren oder schliessen, wie begründet er diese Massnahme?
5. Die heutige Struktur bei der Polizei hat sich offenbar bewährt, wieso will der Gemeinderat dann reorganisieren?
6. Die Polizei, dein Freund und Helfer kann nur funktionieren, wenn sie in den Quartieren tatsächlich auch präsent ist. Sieht das der Gemeinderat anders?

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 24. Juni 1998 die Reorganisation der Stadtpolizei Bern im Rahmen des Projektes APOLLO gutgeheissen. APOLLO basiert bei der Sicherheitspolizei auf dem Konzept der drei Stützpunkte: Die gesamte Uniformpolizei der Stadtpolizei wird in Zukunft auf die drei Stützpunkte West, Mitte und Ost konzentriert. Dies wird dazu führen, dass längerfristig die Quartierwachen Mattenhof, Bümpliz, Länggasse und Nordquartier an den heutigen Standorten geschlossen werden. Da zur Zeit für den Standort Bümpliz noch kein geeigneter Stützpunkt zur Verfügung steht, werden vorderhand die Polizeiwachen

Mattenhof, Bümpliz und Länggasse weiterbetrieben. Hingegen können nach Bezug des Stützpunktes Ost an der Brunnadernstrasse 42, die bisherigen Polizeiwachen Kirchenfeld und Nordquartier aufgehoben werden.

Bereits 1997, anlässlich der Behandlung des Liegenschaftskaufes Brunnadernstrasse 42, hat der Polizeidirektor in der Finanzkommission auf das geplante Stützpunktsystem hingewiesen. Um mit dem Liegenschafts Kauf keine Präjudizien zu schaffen, hat er sich einverstanden erklärt, auf die Schliessung der Wache Mattenhof bis zum Vorliegen des endgültigen Konzeptes zu verzichten. Wie aus dem Ratsprotokoll vom 11. September 1997 hervorgeht, hat der Sprecher der Finanzkommission, Herr Stadtrat Stephan Hügli, folgendes ausgeführt: "Der Polizeidirektor hat der FIKO zugesichert, dass das Gebäude der Wache Mattenhof frühestens gekündigt wird, wenn das neue Konzept vorliegt." Der Polizeidirektor hat in seiner Antwort ausgeführt: "Der heutige Entscheid präjudiziert nichts weiteres. Die Wache Mattenhof und auch keine andere Wache wird aufgegeben." Damit hat er kein Versprechen für die weitere Zukunft abgegeben, sondern zum Ausdruck gebracht, dass bis zum Abschluss der Planung des Projektes APOLLO keine Wache geschlossen werde. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der Gemeinderat hat am 11. September 1997 lediglich die Zusicherung abgegeben, dass der Mietvertrag für die Polizeiwache Mattenhof und andere Wachen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts Kauf nicht gekündigt werden.
2. Weder in der Bevölkerung noch im Stadtrat noch in der FIKO ist ein genereller Wunsch, auf dem Status quo zu beharren, zum Ausdruck gekommen. Vielmehr ging es um die Schaffung von Präjudizien in jenem Zeitpunkt.
3. Das Projekt APOLLO geht davon aus, dass längerfristig mehrere Polizeiwachen nicht mehr benötigt werden. Es ist deshalb, insbesondere da bei der Polizeiwache Nordquartier ein langjähriger Vertrag besteht, sinnvoll und legitim, rechtzeitig nach möglichen Nachfolgemietern zu suchen.
4. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt wird, hat der Gemeinderat kein generelles Versprechen, Quartierwachen nicht zu schliessen, abgegeben. Die Polizeidirektion hat bis zum jetzigen Zeitpunkt aus der Quartierbevölkerung kaum Widerstand gegen eine Neuorganisation gespürt. Auch die zeitweilige Schliessung der Quartierwachen im Rahmen der Aktion CITRO hat zu keinen nennenswerten negativen Reaktionen aus der Quartierbevölkerung geführt.
Tatsache ist indessen - und dies geht aus der Schwachstellenanalyse des Projektes APOLLO klar hervor -, dass die heutigen Polizeiwachen aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage sind, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung in bezug auf Polizeipräsenz zu erfüllen. Entscheidend darf nicht sein, im Quartier einen Polizeiposten zu haben, sondern entscheidend ist die polizeiliche Präsenz während 24 Stunden im Quartier. Die personell stärker dotierten, selbständig handelnden und im 24-Stundenbetrieb tätigen Stützpunkte sind viel eher in der Lage, die Sicherheitsbedürfnisse der Quartierbevölkerung zu erfüllen, als dies eine Quartierwache mit beschränkten Öffnungszeiten und geringen Beständen vermag. Die modernen Kommunikationssysteme haben zudem dazu geführt, dass die persönlichen Vorsprachen auf der Quartierwache an Zahl und Bedeutung abgenommen haben.
5. Die heutige Struktur der Stadtpolizei hat sich während langer Jahre bewährt. Die gesellschaftliche Entwicklung, die heutige Kriminalitätslage und die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung gegenüber der Polizei, haben sich indessen in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Polizei muss bei gleichbleibendem Bestand andere und bessere Leistungen erbringen. Deshalb ist eine Neuorganisation unumgänglich.
6. Die Bildung starker Stützpunkte in den Quartieren basiert auf einer moderner Polizeiphilosophie, der gemeinschaftsorientierten Polizei (Community Policing). Diese strebt eine engere Zusammenarbeit zwischen Quartierorganisationen, der Quartierbevölkerung und der Polizei an. Der Kontakt zwischen Quartierbevölkerung und Polizei soll deshalb nicht abgebaut, sondern verstärkt werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (SD): Ich bin von der Antwort in keiner Art und Weise befriedigt. Offenbar kann man gemeinderätliche Aussagen nicht mehr beim Wort nehmen. Am 11. September 1997 sagte der Polizeidirektor laut Stadtratsprotokoll wörtlich im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft Brunnadernstrasse 42: "Der heutige Entscheid präjudiziert nichts weiteres. Die Wache Mattenhof und auch keine andere Wache wird aufgegeben. Der Mietvertrag für die Wache Mattenhof wird also aufgrund der Diskussion in der FIKO und auch im Stadtrat nicht gekündigt. Kurt Wasserfallen ist bereit, sowohl den Antrag der FIKO wie den Antrag der SP entgegenzunehmen". Was hatte die SP beantragt: "Die SP-Fraktion möchte bei dieser Organisation mitreden können. Sie möchte wissen, um was es bei der Ausgestaltung der neuen Ortspolizei geht. Die SP-Fraktion verlangt deshalb, dass die Polizei nicht zentralisiert wird, sondern als Freund und Helfer weiterhin Bürgernähe behält und in den Quartieren bleibt. Eine sichtbare Präsenz der Polizei in den Quartieren beruhigt und gibt Sicherheit. Aufgaben gibt es auch in den Quartieren mehr als genug".

Was antwortet nun der Gemeinderat auf meine Fragen? Er schreibt zum Beispiel, dass weder in der Bevölkerung, noch im Stadtrat noch in der FIKO ein genereller Wunsch, auf dem Status Quo zu beharren, zum Ausdruck gekommen sei. Beim Volk kann man den Gemeinderat nicht verstehen. Die Antwort zeigt einmal mehr, dass man gemeinderätliche Aussagen nicht beim Wort nehmen darf.

Die Reorganisation der Stadtpolizei ist in der Kompetenz des Gemeinderates, ich bin aber enttäuscht und gar nicht zufrieden mit der Antwort.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Die Einwohnerbefragungen zeigen deutlich, dass die Berner Bevölkerung grossen Wert auf Sicherheit legt, dies trifft auch auf unsere Fraktion zu. Wir sind aber bezüglich Mittel anderer Meinung als Ernst Stauffer. Wir haben Verständnis für die Reorganisation der Stadtpolizei gemäss dem Projekt Apollo, welches hauptsächlich die Konzentration auf die drei Stützpunkte West, Mitte und Ost vorsieht. Unserer Auffassung nach hängt die Sicherheit der Quartierbevölkerung zumindest nicht nur von der Präsenz einer Quartierwache ab. Nach dem Polizeidirektor gingen zumindest bei ihm während der zeitweisen Schliessung von Wachen im Rahmen der Aktion Citro keine diesbezüglichen Reklamationen ein.

Liselotte Lüscher (SP): Zu Verwaltungsreorganisationen hat der Stadtrat nichts zu sagen, das Projekt Apollo ist beschlossene Sache. Wie schon von Ernst Stauffer erwähnt, wird in der gemeinderätlichen Antwort fälschlicherweise behauptet, niemand habe sich für die Erhaltung der Quartierwachen eingesetzt. Die grösste Fraktion des Stadtrates, die SP, hat vor einem Jahr ein Postulat eingereicht, welches sich für die Erhaltung der Quartierwachen und sogar für eine personelle Aufdotierung derselben aussprach, es wurde von 25 Mitgliedern des Stadtrates unterschrieben und sogar vom Gemeinderat überwiesen. Entweder leidet der Gemeinderat an Gedächtnisschwäche, oder er hofft, wir würden daran leiden. Es scheint, als ob der Gemeinderat ein Postulat, welches sich nicht mit seinen Absichten deckt, schlichtwegs ignoriert. Im Zusammenhang mit der GO-Revision müssten wir uns dieser Tatsache vielleicht noch einmal bewusst werden.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Ich kann die Frustration von Ernst Stauffer zu einem gewissen Grad verstehen, aber das Problem liegt viel tiefer. Die Stadtpolizei steht vor der Wahl, entweder nichts zu verändern und eine chronische Überlastung in Kauf zu nehmen, oder aber strukturelle organisatorische Rationalisierungs-Massnahmen zu ergreifen. Dies führen wir konsequent seit ein paar Jahren durch. Wir haben keine andere Wahl. Es ist mein erklärtes Ziel, die Aufgaben der Stadtpolizei Bern nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu können. Das ist kein einfacher Umbau, in dem nichts leichtfertig entschieden wird.

Ich führte damals aus, dass der Erwerb an der Brunnadernstrasse 42 nichts präjudiziert, was er auch nicht hat. Wir hoffen, dass die Reorganisation gut kommt und dass wir die Polizeipräsenz und -bedienung steigern können. Eine Quartierwache hat einen gewissen Symbolwert, aber sie bringt für die Sicherheit in einem Quartier effektiv nichts. Die Quartierwache stammt aus einem anderen Zeitalter und ist heute überholt. Das Projekt Apollo soll ab 1.1.1999 grosso modo funktionsfähig sein.

Ernst Stauffer (SD): Was im genehmigten Protokoll steht, sollte an und für sich stimmen. Was der Polizeidirektor heute abend sagt, hätte er schon am 11. September 97 sagen sollen.

Raymond Anliker (SP): Wir erhielten im vorangegangenen Votum des Polizeidirektors keine Antwort auf die von Liselotte Lüscher hervorgebrachten Vorwürfe, nämlich zur grundsätzlichen Frage, warum man Verwaltungsreorganisationen nicht der demokratischen Diskussion aussetzen könnte. Man kann die Begeisterung von Kurt Wasserfallen für das Projekt Apollo nachvollziehen, wenn man der Quartierwache nur einen Symbolwert zugesteht, man könnte aber auch andere Vorstellungen von Community Policing haben und von der Rolle einer Quartierwache. Ich denke, dass über dieses Thema noch nicht abschliessend diskutiert wurde.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat, ein Anliegen zu prüfen – nicht mehr und nicht weniger.

12 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Stadtpolizei muss Stellen abbauen

Antrag Nr. 131

Mit Besorgnis nehmen viele Bernerinnen und Berner vom bevorstehenden oder in Aussicht genommenen Leistungsabbau der Stadtpolizei Kenntnis.

Zeitweise Schliessung von Quartierwachen, wegen der Aktion Citro und neu dem für die Stadt offenbar unter Druck des Kantons neu abgeschlossenen Polizeivertrag, wobei der Kanton Bern den Beitrag an die Stadtpolizei Bern um 1,6 Mio Franken kürzt, geben Anlass zu berechtigter Sorge. Mehr Delikte auf allen Gebieten, von Einbruchserien bis zur Verwilderung im Strassenverkehr, und das Drogenproblem verlangen nach mehr und nicht weniger Polizeipräsenz.

1982 wurde die Stadtpolizei um 50 Mann aufgestockt. Nötig wären schon damals 65 bis 79 Polizeibeamte gewesen (Neue Ferienregelung, Dienstaltersgeschenke in Form von Ferien usw.). Das Gegenteil von Aufstockung ist aber jetzt vorprogrammiert, wenn 12 bis 15 Stellen abgebaut werden sollten.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat gegenüber dem Kanton zu nachgiebig verhandelt?
2. Bringt die neue Aufgabenteilung zwischen Stadt- und Kantonspolizei tatsächlich für die Stadt Einsparungen von 1,6 Mio Franken?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung: Recht, Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern müssen weiterhin aufrechterhalten bleiben?
4. Ist der Gemeinderat bereit, auf einen Stellenabbau zu verzichten, wenn ein solcher nachweisbar nicht verantwortet werden kann?
5. Stimmen bei der Polizei noch Auftrag und Mittel ab dem Jahr 1999 überein?

Bern, 29. Januar 1998

Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 10. Oktober 1994 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, die Zahl der Stellen der Stadtverwaltung jährlich um 25 auf einen Endbestand von maximal 4'200 Stellen abzubauen (Motion Tromp). Aus grundsätzlichen Erwägungen kann keine Direktion oder Abteilung, also auch nicht die Stadtpolizei, von dem Stellenabbau ausgenommen werden. Angesichts der Bedeutung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bern ist sich der Gemeinderat der besonderen Situation der Stadtpolizei bewusst. Er hat denn auch Massnahmen vorgesehen, die es der Stadtpolizei erlauben werden, ihren Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Vertrages zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Gemeinderat der Stadt Bern über die Besorgung der Gerichtspolizei

in der Stadt Bern durch die Stadtpolizei Bern beschloss der Grosse Rat am 11. September 1995, die Bewilligung für die zu entrichtende Abgeltung bis 1998 zu befristen. Mit der Motion Reist wurde der Regierungsrat zudem beauftragt, Lösungsmodelle für eine Übernahme der gerichtspolizeilichen Aufgaben in der Gemeinde Bern durch die Kantonspolizei auszuarbeiten und dazu einen unabhängigen Sachverständigen beizuziehen. Regierungsrat und Gemeinderat beschliessen, für diese Arbeiten als externe Beraterin die Firma TC Team Consult zu engagieren.

Das Gutachten der Firma TC Team Consult kommt im wesentlichen zum Schluss, dass

- in der Aufgabenteilung zwischen Stadtpolizei Bern und Kantonspolizei Bern das in der Vergangenheit bewährte Territorialitätsprinzip im Grundsatz beibehalten werden soll;
- bezüglich der Wahrnehmung der gerichtspolizeilichen Aufgaben auf Stadtgebiet ein neues Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis zwischen Kanton und Stadt nach den Prinzipien des New Public Managements konzipiert und damit auch die Berechnung der Abgeltung des Kantons auf eine neue Basis gestellt werden soll;
- die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen intensiviert und gewisse Leistungen nur noch von der Kantonspolizei erbracht werden sollen.

Diese Erkenntnisse und eine neue Berechnung haben dazu geführt, dass die Abgeltung des Kantons für die Ausübung der Gerichtspolizei in der Stadt Bern ab 1999 gegenüber dem Voranschlag 1998 um ca. 1,6 Mio Franken gekürzt wird.

Die Kürzung der Abgeltung soll nicht zu einer Einschränkung des Angebotes im sicherheitspolizeilichen Bereich oder in der sichtbaren Polizeipräsenz führen, sondern muss durch Rationalisierungsmassnahmen im gerichtspolizeilichen Bereich (zum Beispiel Vereinfachungen in der Anzeigenaufnahme und der Unfallbearbeitung, einer Anpassung des Leistungsangebotes des Kriminaltechnischen Dienstes usw.) aufgefangen werden. **Es gilt der Grundsatz, dass im Bereiche der gerichtspolizeilichen Tätigkeit der Stadtpolizei keine den Abgeltungsbetrag übersteigenden Leistungen erbracht werden.**

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Der Gemeinderat hat mit dem Kanton nicht zu nachgiebig verhandelt. Er war mit dem Vorgehen zur Überprüfung des Vertrages und dem Beizug der externen Beraterin einverstanden. Er bedauert, dass die Verhandlungen in der Schlussphase unter hohem Zeitdruck abgelaufen sind, kann sich aber letztlich mit dem Ergebnis einverstanden erklären.
2. Es steht fest, dass die Reduktion des Pauschalbetrages in vollem Umfang eingespart werden muss. Dies wurde bei den Vorgaben für die Erstellung des Voranschlages 1999 berücksichtigt. Der Stadtpolizei stehen also ab 1999 1,6 Mio Franken weniger zur Verfügung.
3. Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Er wird diese Aufgabe auch weiterhin erfüllen.
4. Wie oben dargelegt, ist der Gemeinderat aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates verpflichtet, den Personalbestand der Stadtverwaltung zu reduzieren. Davon kann auch die Stadtpolizei nicht vollumfänglich ausgenommen werden. Immerhin ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Realisierung der 40-Stunden-Woche und der Kompensation der Nachtzeitgutschrift bei der Stadtpolizei zusätzliche Stellen zu schaffen und auch bei den Kürzungsmassnahmen der besonderen Situation Rechnung zu tragen. So sind die vom Kanton subventionierten Stellen der Gerichtspolizei von der jährlichen Abgabepflicht in den Gemeinderatspool befreit. Weiter hat der Gemeinderat der Stadtpolizei im Rahmen der Stellenbewirtschaftung abgelieferte Stellen (1995: 2; 1996: 4; 1997: 4) wieder zurückerstattet. Darüber hinaus soll der Stadtpolizei das mit der Realisierung des Projektes KOBRA zu erwartende Rationalisierungspotential voll zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat hat am 14. August 1997 anlässlich der Behandlung des Kreditantrages einen Antrag auf Ablieferung von 10 Stellen (innerhalb von 5 Jahren) in den Gemeinderatspool abgelehnt.
5. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den bereits getroffenen und den noch vorgesehenen Massnahmen die Stadtpolizei auch in Zukunft in der Lage sein wird, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der *Interpellant* ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

13 Interpellation Christoph Müller (FDP): Fruchtbare Nutzung kostspieliger Arbeitsbereitschaftszeiten

Antrag Nr. 208

Die Feuerwehr befindet sich in einer besonderen Situation: Durch politische Vorgaben sind die Kapazität und der Leistungsstandard der Berner Berufsfeuerwehr festgelegt; und zwar auf hohem Niveau. Sie richten sich nach den Bedürfnissen definierter Spitzenzeiten; dieses im Unterschied zu anderen Verwaltungsstellen, die Spitzen z.B. durch Auftragsvergabe nach aussen meistern können und sollen.

Die Kosten der Feuerwehr sind bedeutend; die Kernleistungen (Brandbekämpfung und Hilfeleistung) können in unserem politischen und rechtlichen Umfeld kaum weiterverrechnet werden. Trotz des an sich guten Kostenbeitrags der Brandversicherung an die Feuerwehr genügt dieser bei weitem nicht, um die Kosten voll zu decken. Zudem berücksichtigt er zu wenig den gebotenen, hohen Leistungsstandard und die dadurch eingesparten Schäden.

Naturgemäss belegt die aktive Brandbekämpfung, sowie die notfallmässige Hilfeleistung nur einen kleinen Teil der regulären Arbeitszeit unserer Feuerwehr. Neben der Schulung, sowie sonstigen internen Arbeiten bleibt ein hohes Mass an nicht angemessen produktiv genutzter Arbeitszeit. Diese Arbeitszeit kann zwar wegen dem unvorhersehbaren Einsatz für die Primäraufgaben schlecht terminmässig eingeplant werden. Im Mittel wird aber die verfügbare Kapazität innerhalb gewisser Schwankungen recht konstant sein. In dieser Zeit könnten die beruflich hoch qualifizierten Feuerwehrleute für geeignete Arbeiten eingesetzt werden, die gegen Verrechnung geleistet würden. Selbstverständlich muss sich der Charakter einer solchen Arbeit mit den primären Feuerwehr-Aufgaben vertragen (z.B. im Bereitschaftsbereich geleistet, jederzeit liegengelassen werden können, usw.). Zudem müsste sie aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen heraus sinnvoll sein.

Die Leistung einer verrechenbaren Arbeit würde die jetzt schlechte Kostendeckung der Feuerwehr (NSB) stark verbessern helfen. Zudem könnte eine solche Tätigkeit für die Feuerwehrleute eine Erhöhung der Arbeitsbefriedigung mit sich bringen.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. ob er nicht auch der Ansicht ist, dass eine solche, wohl primär verwaltungsinterne Arbeit für die Feuerwehr, die Stadt und die Steuerzahler wichtig und sinnvoll wäre;
2. welche Tätigkeiten er als geeignet erachten würde;
3. ob und wie er in der geschilderten Richtung zu handeln bereit ist.

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Wie der Interpellant richtig feststellt, können im Kanton Bern die meisten Einsätze der Feuerwehr nicht weiterverrechnet werden. Sie gehören von Gesetzes wegen zum service public einer Gemeinde. Für eine Berufsfeuerwehr (BF) bedeutet dies, dass sie nie kostendeckend arbeiten kann. Der gegenwärtige Dienstplan, der mit dem Sozialpartner ausgehandelt wurde, teilt die 24 Stunden eines Arbeitstages in 10 Stunden, die zu 100% bezahlt werden und in 14 Stunden, die zu 50% bezahlt werden, auf. Ein Berufsfeuerwehrmann steht rund 7,5 Stunden brutto für Arbeiten zu Verfügung. Davon müssen Einsätze (1 Std.), Ausbildung (1 - 2 Std.), Dienstbetrieb (1 Std.) sowie Turnen (0,5 Std.) = 4,5 Std. abgezogen werden. Damit bleiben für Arbeiten an Fahrzeugen und Material ca. 3 Std./Tag. Diese 3 Stunden Werkstattarbeiten sind bei der BF zum grössten Teil mit notwendigen, die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung garantierenden Tätigkeiten ausgefüllt. Die meisten dieser Arbeiten können nicht ausgelagert werden, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen stehen und einen der Grundpfeiler für eine erfolgreiche Ausbildung, die zu einem grossen Teil im Haus stattfindet, darstellen. Zudem können die Werkstattarbeiten meist nicht in einem Block à 3 Stunden ausgeführt werden, sondern sind über den Tag in mehrere, manchmal kurze, Zeitabschnitte aufgeteilt.

Zu Frage 1:

Die Berufsfeuerwehr ist ein NSB-Pilotbetrieb und daher gemäss Art. 6 der Kontraktverordnung berechtigt, bis 5% ihres Umsatzes mit Produkten zu bestreiten, die nicht als gemeinschaftliche Leistungen im Kontrakt vorgesehen sind (kommerzielle Leistungen). Der Spielraum für diese Tätigkeiten bei der BF ist aber eher klein. Der Gemeinderat ist trotzdem der Ansicht, dass die Berufsfeuerwehr nach Möglichkeit diesen Rahmen ausschöpfen soll (zur Zeit ca. 0,7 Mio Franken). Dies im Bewusstsein, dass dadurch gegebenenfalls das örtliche Gewerbe konkurrenziert werden könnte.

Zu Frage 2:

Die als Einsatzkräfte für Brandbekämpfung, Rettungen und Hilfeleistungen ausgebildeten Feuerwehrleute können nur in einem engen Sektor kommerzielle Leistungen zu wirtschaftlichen (kostendeckenden) Bedingungen erbringen. Arbeitsrhythmus, Ausbildung, Tageszeit sind Kriterien, die bei der Auswahl einer möglichen weiteren Dienstleistung zu beachten sind. Als Beispiel für eine Dienstleistung im Sinne des Interpellanten diene das heute schon praktizierte Verschalen von Schaufenstern und Türen nach erfolgtem Glasbruch: Der hohe Stundenansatz von 90 Franken wird wettgemacht durch die Geschwindigkeit der Arbeitsausführung und das Garantieren eines 24-Stunden Betriebes. Kleine Wartezeiten für die Kundschaft und trotzdem konkurrenzfähige Kosten sind das Resultat und haben auch in den rezenten letzten Jahren nicht zu einer „Privatisierung“ dieser Tätigkeit geführt. Konkrete neue Tätigkeiten werden durch die Polizeidirektion laufend geprüft und umgesetzt; sie ist auch in Zukunft offen für gute Anregungen.

Zu Frage 3:

Schon heute wird das Thema im Rahmen des NSB Pilotprojektes innerhalb der Polizeidirektion bearbeitet. Es muss aber festgehalten werden, dass die Berufsfeuerwehr Bern im nationalen wie internationalen Vergleich einen minimalen Personalbestand aufweist und seit Jahren ihre Einsatzkräfte während der Arbeitszeit sinnvoll einsetzt. Die Polizeidirektion ist sich bewusst, dass in jedem Betrieb Optimierungen möglich sind und ist bereit, im Rahmen des Controllings diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Kommando der BF wahrzunehmen.

Der *Interpellant* dankt für die differenzierte Antwort und ist davon befriedigt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Ich muss nur eine Korrektur zur Frage 1 anbringen, zu den 5%. Diese werden nicht in Artikel 6 der Kontraktverordnung geregelt, sondern im Kontrakt zur Pilotphase, also im Vertrag zwischen der Polizei und der Feuerwehr.

14 Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli): Für ein sicheres Bern – gegen den Kriminaltourismus

Antrag Nr. 201

Die Aktion „CITRO“ zeigt erste Erfolge als eines der vier Standbeine im Kampf gegen die Drogenkriminalität. Es zeigt sich einmal mehr, dass Probleme in unserer Stadt gelöst werden können, wenn viele Beteiligte am gleichen Strick ziehen und wenn der Einsatz der Kräfte konzentriert wird.

Bern ist eine sichere europäische Hauptstadt und steht im schweizerischen Vergleich nicht schlecht da punkto Kriminalität. Die Stadt kann sich jedoch nicht dem allgemeinen Trend in Sachen Kriminaltourismus entziehen. Die Kriminalität ist auch in Bern in den klassischen Bereichen der Delikte gegen das Vermögen wie Einbruch, Raub, Entreissen und Sachbeschädigung in den letzten Jahren gestiegen. Die Delikte gegen Leib und Leben nehmen seit langer Zeit ständig zu.

Bern und seine Einwohner scheinen offenbar ein lohnendes Ziel für bandenmässig organisierte Verbrecher. Das Vorgehen der organisierten und professionell agierenden Täterschaft wird leider immer brutaler. Opfer der immer brutaler vorgehenden Kriminaltouristen ist vorab die ältere Bevölkerung.

Die Stadtpolizei ist seit längerer Zeit aktiv in Fragen der Prävention. Hier gilt es angesichts der neusten Entwicklung einen neuen Anlauf zu nehmen.

Nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ gilt es dafür zu sorgen, dass Bern eine sichere Stadt bleibt oder noch sicherer wird. Der Mitteleinsatz beschränkt sich bei einem frühzeitigen Einsatz ganz massiv im Gegensatz zu den Mitteln, die beispielsweise die Stadt New York einsetzen musste, um zu einer Situation zu kommen, wie sie bei uns normal ist.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den Kriminaltourismus in der Stadt Bern auf ein erträgliches Mass zu senken (Reduktion).
2. Massnahmen zu erarbeiten, die eine abschreckende Wirkung auf potentielle Kriminaltouristen haben (Prävention).
3. Die Bevölkerung bei der Prävention von Straftaten gegen Leib und Gut aktiv zu unterstützen (Hilfeleistung).
4. Massnahmen zu ergreifen, um vermehrt personelle Kapazitäten aus dem Bereich Verkehrskontrolle oder anderen Abteilungen in den Dienst zum Schutze der Bevölkerung vor Dieben und Räubern zu stellen (Umverteilung).
5. Parallel zu und nach dem erfolgreichen Kampf gegen den Kriminaltourismus die entsprechenden Ergebnisse als Standortvorteil der Stadt Bern weit herum zu kommunizieren (Standortvorteil).

Bern, 26. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Seit Beginn der neunziger Jahre haben auch in der Schweiz neue Kriminalitätsformen Einzug gehalten. Es handelt sich dabei um die Bereiche der organisierten Kriminalität, der Geldwäscherei und des Kriminaltourismus. Die Bekämpfung dieser neuen Formen erfordert ein umfassendes Fachwissen, eine hohe Flexibilität im Einsatz der Kräfte und im Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten. Auch die Stadt Bern ist vom Einzug dieser neuen Kriminalitätsformen nicht verschont geblieben. Obwohl sie im Vergleich mit anderen Städten weiterhin als sichere Stadt bezeichnet werden darf, bestehen doch verschiedenste Anzeichen dafür, dass die Kriminalität ständig zunimmt. Doch nicht jede Zunahme der Kriminalität hat ihren Ursprung im Kriminaltourismus oder darf auf dieses Phänomen reduziert werden. Es sind vor allem verschiedene Diebstahlsformen (Einbruch-, Entreiss-, Ladendiebstahl usw.), die dem Kriminaltourismus zugewiesen werden können. Bereits seit einiger Zeit beschäftigt sich die Stadtpolizei Bern vertieft mit dem Phänomen des Kriminaltourismus. So konnten mit Hilfe gezielter Aktionen verschiedene Tätergruppierungen eruiert und der Justiz zugeführt werden. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Stadtpolizei Bern diese Anstrengungen weiterführen bzw. intensivieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Irène Marti Anliker (SP): Für uns steht dieses Postulat unter der Fahne des Populismus. Wir stellen uns aber nicht gegen eine Prüfung der Punkte 1, 2, 3 und 5 durch den Gemeinderat, wir finden die Begründung des Gemeinderates, weshalb er das Postulat prüfen will, eigentlich besser als das Postulat selber.

Punkt 4 wird aber von uns ganz klar bestritten. Es geht nicht an, dass man zwei Problemfelder gegeneinander ausspielt, und bei der Verkehrskontrolle zugunsten der Diebstahlsbekämpfung reduziert. Das Sicherheitsproblem im Verkehr ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt für ihre subjektive und objektive Sicherheit wirklich ein grosses Problem, wie dies auch die Verkehrsunfälle zeigen. Wir fordern deshalb punktweise Abstimmung.

Beschlüsse

1. Der Punkt 1 wird mit 45 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen einstimmig überwiesen.

2. Die Punkte 2, 3 und 5 werden mit 43 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen einstimmig überwiesen.
3. Der Punkt 4 wird mit 33 Nein- und 20 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Eingang

Es wird eine Motion eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Michael Jordi (GB): Quartierschonender Guisanplatz

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche den Schutz des Breitenrainquartiers in Guisanplatznähe von der bisherigen und zusätzlichen Belastung durch den motorisierten Individualverkehr zum Ziel hat. Der Verkehr soll auf das Basisnetz geleitet werden. Bei folgenden Strassenzügen sind vorrangig Verbesserungen zu suchen: Kasernenstrasse, Herzogstrasse, Militärstrasse, Rütistrasse, Parkstrasse, Beundenfeldstrasse, Bolligenstrasse-Süd und die Rodtmattstrasse. Es ist ein neues Verkehrsregime für den Guisanplatz vorzulegen, welches auch für den öffentlichen Verkehr, die Velos, Fussgänger und Fussgängerinnen günstige Lösungen bringt.

Es sind verkehrspolizeiliche sowie quartierplanerische Massnahmen zu ergreifen. Zu verstärken ist die Durchsetzung der Tempo-30-Limiten. Insbesondere zu beschränken sind die Durchfahrt des Pendlerverkehrs und der Parksuchverkehr.

Als Massnahmen sind in Betracht zu ziehen:

- Tempobremsende Gummischwellen
- Klarere Eingangspforten in die Quartierstrassen (inkl. Rodtmattstrasse vom Guisanplatz her und Kasernenstrasse von der Papiermühlestrasse her)
- Einbezug der Rodtmattstrasse und der ganzen Kasernenstrasse in die Tempo 30-Zonen
- Fahrbeschränkungen (z.B. Linksabbiegeverbot vom MIV in die Militärstrasse von Seiten Guisanplatz)
- Zusätzliche Parkzeitbeschränkungen
- Ein Kreisel für den Guisanplatz

Begründung: Mit dem Ausbau der NAHA 2, dem Neubau des Fussballstadions, zweier Hotels und einer Park+Ride-Anlage (als Bestandteile des Entwicklungsschwerpunktes Wankdorf) und einer Zunahme der Pendlerbewegungen vom und in den Nordosten Berns, erfährt dieses Gebiet eine zunehmende Belastung, welche nach flankierenden Massnahmen am und in unmittelbarer Nähe des Guisanplatzes verlangt. Die Neugestaltung des Guisanplatzes muss mit dem Projekt Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse koordiniert werden.

Bern, 17. September 1998

Michael Jordi (GB), Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Nico Lutz, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Stucki, Margrit Beyeler-Graf, Heinz Junker, Leslie Lehmann

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*